

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 6 (1908)
Heft: 10

Artikel: Zur Bildungsfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-180259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Bildungsfrage.

Es ist an dieser Stelle schon wiederholt auf die Verwandtschaft unserer Vorbildungsverhältnisse mit den in Württemberg zu Kraft bestehenden verwiesen worden und es hat der Unterzeichnete persönlich den Standpunkt eingenommen, es sei als zunächst erreichbare Änderung vor dem Eintritt in die Geometerschule der Besuch einer Industrieschule oder eines Gymnasiums bis zur Primareife zu verlangen. Diese Vorbildung und eine mindestens einjährige Praxis wird in Württemberg für den Eintritt an die mit der Baugewerkschule in Stuttgart verbundene Geometerabteilung verlangt, welche drei Semester der spezifischen Ausbildung zum Geometer anweist, an die sich dann ein weiteres fakultatives Semester für die kulturtechnischen Fächer anreicht.

Der württembergische Geometerverein erachtet aber in seiner Mehrheit, daß Hochschulreife und sechssemestriges Studium an einer technischen Hochschule zum Eintritt in den Beruf eines Geometers gefordert werden müsse, und hat diesen Standpunkt in wiederholten Eingaben an die Behörden vertreten. Auf die jüngste derselben erfolgte vom k. w. Ministerium des Innern folgende Antwort:

„Stuttgart, den 8. Mai 1908. Die Bitte des Bezirksgeometervereins und des Württ. Geometervereins um Erlaß einer neuen Prüfungsordnung für Geometer ist von den beteiligten Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Auf Grund der Verhandlungen haben sich beide Ministerien dahin geeinigt, daß jedenfalls zur Zeit eine durchgreifende Änderung der geltenden Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der öffentlichen Feldmesser nicht angezeigt erscheint. Dagegen wird die Verteilung des Unterrichtsstoffs der Fachschule für Vermessungswesen auf 4 Semester und die entsprechende Änderung der Feldmesserprüfungsordnung in weitere Erwägung gezogen.“

In seiner Hauptversammlung vom 8./9. August in Gmünd faßte darauf der württ. Geometerverein nach lebhaften Erörterungen die Resolution:

1. Die Versammlung bedauert, daß die Vereinsbestrebungen in der Vorbildungsfrage — Hochschulreife und 6-semestriges Studium — bis jetzt keinen Erfolg hatten. Dieses Endziel wird

auch künftig im Auge behalten werden. Inzwischen ist es im Interesse des jetzt in Ausbildung begriffenen Nachwuchses zu begrüßen, daß an der Fachschule für Vermessungswesen ein viertes Semester eingerichtet werden soll.

2. Die Hauptversammlung hält es für zweckmäßig und durchführbar, den Mitgliedern Verpflichtungen in der Richtung aufzuerlegen, daß künftig für den Geometerberuf nur noch Abiturienten ausgebildet werden. Für das Hilfspersonal genügt Volksschulbildung.

Es wird eine 17-gliedrige Kommission beauftragt, die in diesem Sinne erforderlichen Maßnahmen zu beraten und für die nächste Hauptversammlung vorzubereiten.

Also einerseits drei Jahre Hochschulbildung für die Geometer, andererseits Volksschule für die Hilfskräfte! Die württembergischen Kollegen streben eine Hebung ihrer sozialen Stellung an. Jeder billig Denkende wird dies verständlich finden, aber unverständlich ist und bleibt uns die gleichzeitige freiwillige Degradation ihrer beruflichen Tätigkeit durch das Geständnis, für die Hilfskräfte genüge der Besuch der Volksschule. Die schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur verlangt nicht nur von den Zeichner-, sondern auch von den Mechaniker- und Schlosserlehrlingen das Abgangs-Zeugnis von einer Sekundarschule, weist also dem Maschinenschlosser ein ungleich höheres Bildungsniveau zu, als der württembergische Geometer seinem Hilfsarbeiter, der nicht nur pausen, zeichnen, reduzieren, sondern auch Flächenberechnungen anfertigen, das Planimeter und den Koordinatographen handhaben, kurz, eine Menge von Aufgaben bewältigen soll, in denen sich die Grenzlinie zwischen dem akademisch Gebildeten und dem einstigen Volksschüler verwischt. Es will uns diese Stellungnahme um so sonderbarer anmuten, als ja gerade aus den Kreisen der akademisch Gebildeten die Behauptung aufgestellt wird, die höhere Schulbildung bewirke zugleich eine gehobenere Ausbildung der moralischen Qualitäten.

Wir haben schon des öftern darauf hingewiesen und müssen es immer und immer wiederholen, daß für sämtliche, auch die scheinbar unbedeutendsten Arbeiten des Geometers, eine tüchtige Charakterbildung unabweisliche Forderung ist. Der intelligenteste, höchstgebildete Lotter taugt nicht zum Geometerberufe, der wie kein anderer die Treue im Kleinen verlangt.

Wir würden nun den aus der Volksschule hervorgegangenen Hilfskräften gewiß ein schweres Unrecht tun, wollten wir ihnen Fleiß, Sauberkeit und Pflichttreue absprechen, wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß diese Eigenschaften nicht notwendig Ausflüsse einer höheren Schulbildung sind, halten aber dafür, daß nur derjenige Arbeiten in allen ihren Teilen richtig auszuführen versteht, der von ihrem Zweck und Bedeutung ein richtiges Urteil besitzt. Deshalb müssen wir Schweizergeometer, wenn es einmal zu einer Zweiteilung unseres Standes in Hilfskräfte und Geodäten kommen sollte, auch für erstere eine technische, weit über die Volksschule hinausreichende Bildung verlangen. Es gilt dieser Satz für alle technischen Berufsarten und um so mehr, je höherstehend sie sind; zwischen der Inspiration des Erfinders bis zur fertigen Maschine liegen in absteigender Reihe Hunderte von intelligenten Köpfen und fleißigen Armen, die sich alle, jeder an seinem Orte, des Zweckes ihrer Arbeit voll bewußt sein müssen. Und wie bei der Fabrikation einer Maschine Lücken in dieser Reihenfolge und Abstufung undenkbar sind, so nicht minder in dem kunstvollen Organismus einer Landesvermessung.

Eine lückenlose Reihenfolge bedingt aber auch die Möglichkeit des Nachrückens der untern Funktionäre in höhere Stellungen. Die Privatindustrie hat mit der hierarchischen Ausschließlichkeit und der Bildungsassekuranz bevorzugter Berufsgenossenschaften schon lange gebrochen, sie nimmt die tüchtigen Leute, wo sie sie eben findet, ohne nach einem Maturitätszeugnis zu fragen, dessen Hauptwert vielleicht einzig in seinem ehrwürdigen Alter besteht. Nach dieser Richtung zeigt das Großkapital eine demokratischere Auffassung, als die Organe manch unserer demokratischen Staatswesen, denen von ihrer Kanzlei aus das freie Spiel der Kräfte verborgen bleibt.

Derselbe vorurteilslose Blick spricht aus der in der letzten Nr. 8 unserer Zeitschrift mitgeteilten Gehaltsordnung des Personals am Vermessungsamte Bremen; von den dort angeführten 18 Beamten sind 10 aus dem Gehülfenstande hervorgegangen. Wir wollen es allerdings als offene Frage gelten lassen, ob diese Hilfskräfte s. Z. sich nur das bescheidene Maß von Schulbildung angeeignet haben, das die württembergischen Geometer als ausreichend zu betrachten scheinen.

Eines steht für uns fest: dem württembergischen Ministerium des Innern fehlte wie uns das Verständnis dafür, daß an einer Aufgabe, bei deren Lösung die Grenzlinien der Tätigkeit sich gelegentlich nicht nur berühren, sondern sogar schneiden können, ein so himmelweiter Abstand in der Ausbildung des mitwirkenden Personals möglich sei. Der Druck nach unten, den die württembergischen Geometer ausübten, hat ganz folgerichtig einem Drucke von oben gerufen, der ihnen das erstrebte Ziel wohl noch für längere Zeit in die Ferne rückt; sie müssen sich mit der Anschauung abfinden, daß man sie höheren Ortes als Vermessungstechniker betrachtet. Da ist es aber doch zum mindesten seltsam, daß im Jahre 1907 von 27 Kandidaten, welche die Feldmesserprüfung bestanden, nur zwei Maturität und Hochschulbildung besaßen. Wer verwehrt es denn den zukünftigen Geometern, von sich aus, ohne daß besondere staatliche Vorschriften es verlangen, nur ihrem Bildungsbedürfnisse folgend, die Hochschule zu absolvieren? Scheinen nicht gerade diese Zahlen dafür zu sprechen, daß die angeführte Resolution weniger die Hebung des Vermessungswesens, als die der sozialen Stellung und des Ranges in der Beamtenhierarchie zum Zwecke hat?

Ein erklecklicher Teil der ehemaligen Schüler der Geometerschule am Technikum hat später noch das Polytechnikum besucht, zum Teil aus Ersparnissen, die sie sich in der Praxis zurückgelegt. Leider geht die Mehrzahl derselben dem Vermessungswesen aus Gründen, auf die wir nicht mehr eintreten wollen, die uns aber die obligatorische Hochschulbildung der Geometer nur mit Reserve betrachten lassen, verloren.

Die Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Bildungsfrage in Württemberg haben uns weiter geführt, als wir ursprünglich beabsichtigten; die Notiz droht in eine Abhandlung auszuarten. Wir kommen deshalb zum Schlusse. Über die Notwendigkeit namentlich einer ausgedehnteren, auf breiterer Grundlage beruhenden Vorbildung herrscht Einverständnis unter der schweizerischen Geometerschaft; über das erweiterte Maß und die Gegenstände der fachlichen Ausbildung am Technikum hat die Diskussion bis jetzt nicht eingesetzt. Wünschenswert wäre indessen eine homogenere Fachbildung für das sämtliche Vermessungspersonal. Die Tatsache, daß letztes Frühjahr gegenüber sieben Absolventen der Geometerschule des Technikums neun Aspiranten das theore-

tische Examen beim Konkordat bestanden, denen der durch das Technikum vermittelte systematische Bildungsgang abging, muß den Eindruck erwecken, als ob die wünschbare Übereinstimmung in den Prüfungsanforderungen zwischen Konkordat und Technikum nicht bestehe, oder daß jetzt noch Faktoren wirksam seien, welche die Umgehung der Prüfung am Technikum vorteilhaft erscheinen lassen.

* * *

Vor Schluß dieser Nummer, nachdem das Vorstehende schon gesetzt war, geht uns aus Deutschland von einem dort lebenden als Ingenieur tätigen Konkordatsgeometer ein Zeitungsausschnitt zu, der zu interessant ist, als daß wir ihn unsern Lesern vorenthalten könnten.

„Landmesserberuf und Abiturium. Schwere Enttäuschungen, wie sie so allgemein wohl kein anderer Beruf mit sich bringt, erleiden die angehenden jungen Landmesser. Die amtlichen Anforderungen sind: Primareife (Durchschnittsalter 17 Jahre), einjährige praktische Ausbildung und zweijähriges Studium, so daß jeder, der sich diesem Beruf widmet, annehmen muß, er könne mit 20 Jahren die Prüfung ablegen. In Wirklichkeit wird diese Prüfung aber erst mit einem Durchschnittsalter von $23\frac{1}{4}$ Jahren bestanden. Und wie die Prüfung dann ausfällt, das zeigt in erschreckend deutlicher Weise das Gesamtergebnis des letzten Frühjahrs-Prüfungstermins: 366 Landmesserkandidaten = 187 Bestandene. Die Vorsitzenden der sechs preußischen Landmesser-Fachvereine der Katasterkontrolleure, der Kommunallandmesser, der Landmesser der landwirtschaftlichen Verwaltung, der Eisenbahnverwaltung, der allgemeinen Verwaltung und der selbständigen vereideten Landmesser haben daher an die Lehrerkollegien der höheren preußischen Lehranstalten die gemeinsame Bitte gerichtet, die jungen Leute vor dem Ergreifen des Landmesserberufes ohne das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt zu warnen, damit sie nicht späterhin empfindliche Enttäuschungen erleben.“

Das sind allerdings geradezu erschreckende Zahlen. Sie beweisen aber in erster Linie, daß es in Preußen (von dort her stammt die Notiz) an dem notwendigen Kontakt zwischen den Prüfungsbehörden und der Lehrerschaft der landwirtschaftlichen Akademien in Bonn-Poppelsdorf und in Charlottenburg-Berlin, wo

die preußischen Landmesser ausgebildet werden, mangelt. Zweitens, und darauf haben wir schon wiederholt hingewiesen, daß zum Eintritt in eine Hochschule die Maturität oder eine derselben gleichwertige Vorbildung verlangt werden sollte.

Leute, denen die durch eine volle Mittelschulbildung vermittelte Reife der intellektuellen Fähigkeiten, des Alters und des Charakters abgeht, sollten nur ausnahmsweise, wenn sie sich z. B. über eine längere, erfolgreiche Praxis, über ein reiferes Alter und eine dadurch bedingte Selbständigkeit ausweisen, an einer Hochschule zugelassen werden.

Fehlen diese Voraussetzungen, so ist zunächst die technische Mittelschule mit ihrer Kontrolle und ihrem Schulzwang der richtige Ort zur Weiterbildung. *St.*

Das Meßrad „Grottometer“.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, Längen gerader Linien vermittelt eines Rades zu messen, dessen Abwicklung auf diesen Linien durch einen mit dem Rade verbundenen Zählapparat angegeben wird. Jordan gibt in der ersten Auflage seines Handbuches der Vermessungskunde, Stuttgart 1877, Abbildung, Beschreibung und Genauigkeitsuntersuchungen, „aus denen hervorgeht, daß ein gutes Meßrad eine durchaus nicht zu verachtende Genauigkeit gewährt und es ist dem Meßrad eine weitere Verbreitung in der Praxis als bisher zu wünschen“. Eigene Versuche mit einem dem Gewerbemuseum Winterthur gehörenden Rade haben mir ergeben, daß Messungen auf besonders günstigem Boden, gut chaussierten, reinen Straßenoberflächen, sehr schöne Resultate geben, daß dieselben dagegen auf kurzem, trockenem Rasen unter der Wirklichkeit bleiben, entsprechend der geringeren Reibung der Radfelge auf demselben, von der Verwendung auf rauhem Ackerboden natürlich nicht zu sprechen. Die Messungen mit dem Rade setzen eine gleichmäßige, nicht zu glatte Unterlage voraus, soll die Abwicklung derselben nicht durch die Reibungswiderstände verkleinert werden.

Das Meßrad ist übrigens alten Datums, schon 1525 benützte der französische Arzt Jean Fernel dasselbe zu seiner bekannten